

# GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 17

## **Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 12.05.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.05.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Monika Schönmaier, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

### **Außerdem waren anwesend:**

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)  
Romana Schäfmann (Protokollführerin)

### **Entschuldigt waren:**

GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl und GR Robert Schuster

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

# TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.03.2022
5. Wahl Mitglied Wegebauausschuss
6. Jahresabschluss Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG 2021
7. Dienstleistungsvertrag Österreichisches Rotes Kreuz (Community Nursing)
8. Kaufvertrag D & B Facility GmbH  
(Ringstraße 33, Wohnungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13 und 14)
9. Straßenpolizeiliche Verordnungen
  - a) Elektroladestationen
  - b) Verlängerung 40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Vausulzweg
10. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 276/7 und 1707, KG Bairisch Kölldorf  
(Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 13.01.2022, GZ 34271-62003-T)
  - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
  - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
11. Ankauf Kommunalfahrzeug
12. Tarifanpassung Campingplatz 2023
13. Allfälliges

# PROTOKOLL

## **1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN**

### a) Ortsteileausschuss | Obmann 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl | 11.04.2022

1. Vzbgm. Ing. Michael Karl berichtet, dass mittlerweile in allen Ortsteilen die Inputabende stattgefunden haben, leider haben insgesamt nur 20 Personen bei allen 4 Veranstaltungen teilgenommen. Der Ortsteileausschuss hat sich dazu entschlossen, trotzdem nochmals einen Inputabend am 11.10.2022 zu veranstalten und es werden dazu alle Vereine aus den 4 Ortsteilen eingeladen.

### b) Wegebauausschuss | Obmann GR Ing. Franz-Josef Gutmann | 25.04.2022

GR Ing. Gutmann berichtet, dass sich der Wegebauausschuss mit der Geschwindigkeitsbeschränkung beim Dorfweg beschäftigt hat und übereingekommen ist, dass die derzeitige 40km/h-Beschränkung ausreichend ist und bestehen bleiben soll. Der Ausschuss hat auch das Thema Einsehbarkeit des Buswartehäuschens in Absetz behandelt. Außerdem wurde die geplante Gehwegweiterung am Steinriegl thematisiert sowie die aktuellen Investitionen im Bereich der Straßensanierungen (z.B. Hohe-Warte-Weg) im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms.

### c) Sozialausschuss | 11.05.2022 | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl

GR Müller-Triebl berichtet, dass man sich mit der Thematik „Ukraine-Flüchtlinge“ auseinandergesetzt hat. Im Moment halten sich ca. 200 Flüchtlinge in Bad Gleichenberg auf. Der Sozialausschuss schlägt für die Flüchtlinge eine Vergünstigung für die Freibadsaisonkarte vor. GR Schönmaier wirft ein, dass diese Vergünstigung auch einkommensschwachen heimischen Familien zustehen sollte. Zudem wird der Sozialausschuss am 01.07.2022 wieder mit der Willkommenstour starten, außerdem hat man den Folder „Lebenswertes Bad Gleichenberg“ finalisiert und wurde das Projekt „Community Nursing“ behandelt.

### **3 FRAGESTUNDE**

#### a) Community Nursing

GR Brigitte Ranftl ersucht um einen Bericht zum Projekt „Community Nursing“. Bgm. Siegel bittet GR Johanna Monschein diese Frage zu beantworten. GR Johanna Monschein erklärt, dass für die Gemeinden Bad Gleichenberg und St. Anna am Aigen zwei Krankenpflegerinnen im Ausmaß von insgesamt 45 Wochenstunden seit Anfang März aktiv sind. Das Angebot wird langsam von der Bevölkerung angenommen. Im Moment werden zusätzliche Beratungs- und Schulungsangebote geplant. Die Flyer und Visitenkarten wurden bereits geliefert und bei den Ärzten und in den Gemeindeämtern aufgelegt. Zudem wurde bereits mehrmals in den lokalen Printmedien über das Projekt berichtet.

#### b) Gleichenberger Bahn

GR Brigitte Ranftl informiert sich über die geplante Vorgehensweise um die Fahrgastzahlen der Gleichenberger Bahn zu steigern und somit diese über das Jahr 2025 hinaus nachhaltig zu sichern. Bgm. Siegel berichtet, dass man mit den Herren Philipp Hassler und Laurenz Künzel in Kontakt treten wird, um einen Besprechungstermin – eventuell im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung – zu vereinbaren. Es soll jedenfalls eine Strategie für den touristischen Ausbau der Gleichenberger Bahn besprochen und ausgearbeitet werden.

#### c) Generationenpark

GR Reitbauer hinterfragt, ob durch die allgemein bekannten Preissteigerungen auch die Kosten für die Fertigstellung des Generationenparks gestiegen sind. Die Vorsitzende berichtet, dass sich die gegenständlichen Aufbauarbeiten in der finalen Phase befinden und sich die Kosten im budgetären Rahmen bewegen. Sie ist guter Dinge, dass es auch bei den noch notwendigen Arbeiten zu keiner Kostenexplosion kommen wird.

#### d) Geschwister Rauch | Pflanzentröge

GR Reitbauer gibt an, dass im Ortszentrum von Trautmannsdorf vor dem Gasthaus „Steirawirt“ und der „Villa Rosa“ Pflanzentröge von den Geschwistern Rauch auf der Straße aufgestellt wurden. GR Reitbauer bittet um eine diesbezügliche Stellungnahme. Bgm. Siegel erteilt AL Mag. Sieger das Wort, damit dieser die Angelegenheit dem Gemeinderat erläutern kann. AL Mag. Sieger berichtet, dass die Geschwister Rauch in der Gemeinde hinsichtlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ortszentrum von Trautmannsdorf angefragt haben.

Die Gemeinde hat schließlich – nach entsprechender Behandlung dieser Angelegenheit im Wegebauausschuss – ihr grundsätzliches Einverständnis zu der Aufstellung von Pflanzentrögen im Ortszentrum von Trautmannsdorf erteilt, jedoch wurden keine konkreten Standorte festgelegt. Am heutigen Tag hat eine Vorortbesichtigung stattgefunden und die Pflanzentröge wurden danach in Absprache mit den Geschwistern Rauch umgestellt bzw. etwas anders platziert. Dem Geschwisterpaar Rauch wurde zudem mitgeteilt, dass die Pflanzentröge vorerst (bis auf Widerruf und unter Vorbehalt der Zustimmung der maßgebenden Gremien) so stehen bleiben können, da wohl eine ausreichende Durchfahrtsbreite gegeben ist.

GR HR Dr. Fasching gibt zu bedenken, dass die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge erschwert wird und spricht von einer Präcedenzwirkung für andere Straßenanrainer.

Bgm. Siegel erwidert, dass die Gestaltung optisch sehr schön ist und es sich um einen wichtigen Tourismusbetrieb der Gemeinde handelt. Die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge muss aber natürlich weiterhin uneingeschränkt möglich sein, daher wird man sich die Situation vor Ort nochmals genau ansehen und die Sachlage auch einer rechtlichen Prüfung unterziehen.

2. Vzbgm. Jogl gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für allfällige Unfälle im Zusammenhang mit den Pflanzentrögen eventuell haftbar gemacht werden kann, wenn diese auf öffentlichem Straßengrund aufgestellt wurden. Er weist auch darauf hin, dass eine Fahrbahnverengung entsprechend gekennzeichnet werden muss (z.B. mit Hinweistafeln udgl).

#### e) Schulbusverbindungen Steinriegl/Sulzberg und Bairisch Kölldorf

GR Wagner gibt an, dass er über das Schreiben der negativen Entscheidung des Gemeindevorstands hinsichtlich der Schulbusverbindungen Steinriegl/Sulzberg und Bairisch Kölldorf von betroffenen Eltern informiert wurde. Er fragt nach, welche weitere Vorgehensweise geplant ist bzw. ob die Sache damit erledigt ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Evaluierung der Regiobusverbindungen derzeit im Gang ist und im Juni ein Besprechungstermin geplant ist, bei dem man Anregungen einfließen lassen kann. Sie verweist auf die hohen Kosten für Busverbindungen und auf den Umstand, dass die Gemeinden nicht für den Schülerverkehr zuständig sind. Sie informiert, dass man das Projekt „Gehsteigerweiterung Steinriegl“ beim Förderprogramm des ländlichen Wegebbaus beim Land Steiermark anmelden wird. Dann wäre zumindest ein sicherer Schulweg für die Kinder am Steinriegl gewährleistet.

GR Wagner merkt an, dass der Thermenbus im Gegensatz zu den Schulbussen finanziert werden konnte. Dies ergebe seines Erachtens zumindest eine schiefe Optik bei der Gemeindebevölkerung.

#### f) Saubermacher Indexanpassung

GR Wagner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend der angekündigten Indexanpassungen der Firma Saubermacher. Bgm. Siegel berichtet, dass hierzu noch keine neuen Informationen vorliegen und sich der Abfallwirtschaftsverband der Sache angenommen hat.

#### g) Schulbusverbindung Steinriegl/Sulzberg

2. Vzbgm. Jogl hält fest, dass er bei der Beschlussfassung im Gemeindevorstand zur Schulbusverbindung Steinriegl/Sulzberg nicht anwesend war und daher auch bei dieser (negativen) Entscheidung nicht mitgestimmt hat. Er regt an, dieses Thema nochmals im Gemeindevorstand zu behandeln.

#### h) Vergünstigung Freibadtarife

2. Vzbgm. Jogl betont, dass eine eventuelle Vergünstigung von Freibadtarifen auch einkommensschwachen Gemeindebürgern (insbesondere Kindern) offen stehen sollte (nicht nur ukrainischen Flüchtlingen). Er erklärt, dass der Golfclub zu diesem Zweck einen Spendenbetrag von ca. 1.500,00 Euro aus dem Erlös eines Benefizturniers zur Verfügung stellen könnte und hält fest, dass die genaue Abwicklung noch festgelegt werden muss.

#### i) Dorfweg

2. Vzbgm. Jogl will wissen, nach welchen Kriterien der Wegebauausschuss bei der Beurteilung der angemessenen Geschwindigkeitsbeschränkung beim Dorfweg vorgegangen ist und ersucht GR Ing. Gutmann um eine Stellungnahme.

GR Ing. Gutmann begründet die seitens des Wegebauausschusses ausgesprochene, mehrheitliche Empfehlung für die Beibehaltung der 40km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung mit einem hohen Aufwand (viele Straßenverkehrszeichen müssten ausgetauscht werden) bei einem gleichzeitig geringen Nutzen (Straße wird vornehmlich von Anrainern befahren).

2. Vzbgm. Jogl findet, dass seitens des Wegebauausschusses ein Kriterienkatalog erstellt werden müsste, nach dem bei einzelnen Straßen die vorgebrachten Wünsche nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Sinne der Gleichbehandlung abgearbeitet und beurteilt werden sollten. Er nennt als Beispiel einer solchen Ungleichbehandlung die 30km/h-Beschränkung beim Feuerwehrweg in Merkendorf. Dort befinden sich keine Wohnhäuser und die Straße ist gut einsichtig, trotzdem hat sich die Gemeinde für eine 30km/h-Beschränkung ausgesprochen. Er appelliert an den Wegebauausschuss die ausgesprochene Empfehlung noch einmal zu überdenken, da der Dorfweg sehr schmal ist und über keinen Gehweg verfügt.

#### j) Gleichenberger Bahn

GR Müller-Triebl bittet darum, dass zu der angekündigten Besprechung betreffend Gleichenberger Bahn alle Fraktionen eingeladen werden.

#### **4 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 29.03.2022**

Die Vorsitzende erkundigt sich nach Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen beim vorliegenden, an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung ergangenen Protokollentwurf vom 29.03.2022.

Da solche nicht genannt werden, stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 29.03.2022 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### **5 WAHL MITGLIED WEGEBAUAUSSCHUSS**

Die Vorsitzende berichtet, dass GR Ing. Gutmann seine Funktion als Mitglied des Wegebauausschusses mit 11.05.2022 zurückgelegt hat und daher ein neues Mitglied in den Wegebauausschuss zu wählen ist. Sie stellt den Antrag, die abzuhaltende Wahl, die infolge des Ausscheidens von GR Ing. Gutmann als Ausschussmitglied notwendig ist, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag GR Ing. Christoph Monschein als Mitglied (anstelle von GR Ing. Gutmann) in den Wegebauausschuss zu wählen, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

## **6 JAHRESABSCHLUSS GEMEINDE BAD GLEICHENBERG ORTS-, TOURISMUS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG 2021**

Bgm. Siegel berichtet, dass ein Jahresverlust in der Höhe von 132.035,32 Euro entstanden ist und dass sich bei der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 2021 eine Nachforderung von 10.075,72 Euro ergeben hat. Sie erklärt, dass beim Kauf von Kraftfahrzeugen seitens der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG (BG OTI-KG) die Vorsteuer geltend gemacht wurde. Durch die nunmehrige Übernahme der Kraftfahrzeuge von der BG OTI-KG in die Gemeinde ergibt sich daher ein unberechtigter Vorsteuerabzug im Nachhinein. Außerdem ergibt sich eine Nachzahlung der Kraftfahrzeugsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Höhe von 45,00 Euro. Diese Nachzahlungen werden in den Nachtragsvoranschlag 2022 eingearbeitet werden.

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG per 31.12.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **7 DIENSTLEISTUNGSVERTRAG ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ (COMMUNITY NURSING)**

GR Johanna Monschein erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf für den Dienstleistungsvertrag mit dem Roten Kreuz für das Projekt „Community Nursing“ nunmehr vorliegt. Das Projekt wurde bereits mit der Förderzusage per 22.02.2022 gestartet, da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 (TOP 14) dem Projekt bereits grundsätzlich zugestimmt hat. Auf Grund der Förderrichtlinien wurde der Vertrag vorerst mit 31.12.2022 befristet. Im Sommer 2022 wird eine Ausschreibung durchgeführt werden, damit die Vergabe des Projekts für die Kalenderjahre 2023 und 2024 abgewickelt werden kann. Das Rote Kreuz stellt das geeignete Personal im Ausmaß von 1,125 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Die maximale Höhe der Vergütung für die anfallenden Personalkosten, sowie Kosten für die Projektadministration und Sachaufwendungen werden mit 77.691,18 Euro festgesetzt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Dienstleistungsvertrags mit dem Roten Kreuz für das Projekt „Community Nursing“ zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Johanna Monschein betritt den Sitzungssaal und nimmt fortan wieder an der Sitzung teil.

## **8 KAUFVERTRAG D & B FACILITY GMBH (RINGSTRASSE 33, WOHNUNGEN NR. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13 UND 14)**

Bgm. Siegel berichtet, dass die D & B Facility GmbH, die bereits die Wohnungen Nr. 7, 10 und 15 des Objekts „Ringstraße 33“ von der Gemeinde käuflich erworben hat, nunmehr ein Kaufangebot für die restlichen Wohnungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13 und 14 vorgelegt hat. Die D & B Facility GmbH bietet 900,00 Euro pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche, daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 807.444,00 Euro. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 12.04.2022 bereits für den Verkauf dieser restlichen 12 Wohnungen ausgesprochen, woraufhin ein Kaufvertragsentwurf erstellt wurde, der nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt und dessen Eckpunkte sie erläutert.

Die Vorsitzende erklärt, dass vom Verkaufserlös noch die Tilgung des offenen Darlehens in der Höhe von ca. 343.500,00 Euro sowie die 4,2 %ige Immobilienertragssteuer in Abzug gebracht werden muss. Der verbleibende Erlös wird bei ca. 430.000,00 Euro liegen und Bgm. Siegel schlägt vor, diese Summe auf ein Rücklagensparbuch zu legen und für zukünftige infrastrukturelle Maßnahmen zu verwenden.

GR Wagner regt an, den erzielten Erlös für die geplante Sanierung der Volksschule Bad Gleichenberg zu verwenden. Bgm. Siegel entgegnet, dass man sich bei der künftigen Verwendung des Erlöses nicht auf ein konkretes Projekt festlegen, sondern sich einen gewissen Handlungsspielraum erhalten sollte.

2. Vzbgm. Jogl ergänzt, dass es einen weiteren Kaufinteressenten für die gegenständlichen Wohnungen gegeben hat und der erzielte Verkaufserlös – nicht zuletzt aufgrund des unbestrittenen Sanierungsbedarfs des gegenständlichen Wohnhauses – äußerst zufriedenstellend ist. Er betont, dass die Käuferin in die bestehenden Mietverträge eintreten muss und dieser Umstand maßgeblich dafür ist, dass der Verkaufspreis etwas geringer ausgefallen ist, als bei den als Leerstand verkauften Wohnungen Nr. 7, 10 und 15. Er spricht sich ebenfalls für die Zuweisung des Verkaufserlöses auf ein Rücklagensparbuch aus, um sorgfältig über die konkrete Verwendung entscheiden zu können.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf [Beilage A] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits betreffend 12 Wohnungen (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13 und 14) des Objekts „Ringstraße 33“ mit einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 807.444,00 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der notwendigen Darlehenstilgung, der Immobilienertragssteuer und sonstiger allfälliger Nebenkosten) einem Rücklagensparbuch für infrastrukturelle Maßnahmen zuzuführen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 9 STRASSENPOLIZEILICHE VERORDNUNGEN

### a) Elektroladestationen

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Verordnungsentwurf und verweist auf die erfolgte Behandlung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.05.2022.

Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen und somit anzuordnen, dass das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“ (§ 54 Abs 5 lit. m StVO) und einer weiteren Zusatztafel mit Pfeilen, die den Bereich des Straßenabschnitts zum Ausdruck bringt, in dem das Verbot gilt, für die bestehenden Elektroladestationen beim Hauptplatz Bad Gleichenberg, beim Andrassypark, beim Campingplatz und beim Gemeindezentrum Bairisch Kölldorf sowie bei der Gleichenberg-Halle anzubringen ist. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### b) Verlängerung 40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Vausulzweg

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Verordnungsentwurf und verweist auf die erfolgte Behandlung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.05.2022.

Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf zu genehmigen und somit anzuordnen, dass für den Vausulzweg im Bereich zwischen der Kreuzung Schlosstraße/Vausulzweg und der Kreuzung Vausulzweg/Zufahrtsweg „Vausulzweg 64 und 66“ eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) bis zu 40 km/h“ gemäß § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 idgF anzubringen ist. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 10 ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCKE NR. 276/7 UND 1707, KG BAIRISCH KÖLLDORF (TEILUNGSURKUNDE DI KARL REICHSTHALER VOM 13.01.2022, GZ 34271-62003-T)

### a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.01.2022, GZ 34271-62003-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG

(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung  
abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.01.2022, GZ 34271-62003-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.01.2022, GZ 34271-62003-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 276/7 und 1707, jeweils KG Bairisch Kölldorf, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **11 ANKAUF KOMMUNALFAHRZEUG**

Bgm. Siegel verweist auf die erfolgte Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.04.2022 und erklärt, dass der Gemeindevorstand bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, der auch bereits umgesetzt wurde und nunmehr nachträglich durch einen Beschluss des Gemeinderates genehmigt werden soll.

Das bevorzugte Kommunalfahrzeug ist derzeit leider nicht lieferbar. Der Kaufpreis für ein neues, vergleichbares Fahrzeug würde die vorgesehene Darlehenssumme bzw. den Budgetrahmen übersteigen. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für ein gebrauchtes Kommunalfahrzeug inkl. entsprechender Ausstattung (Vorführtraktor) eingeholt, das sich preislich wie folgt darstellt:

Lagerhaus Technik Center AN 08.04.2022 Vorführtraktor John Deere	85.750,00 Euro
Lagerhaus Technik Center AN 08.04.2022 Frontkehrmaschine	5.969,51 Euro
Hermann Ehrenhöfer AN 08.04.2022 Salz- und Splittstreuer SA 360	4.150,00 Euro

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von 95.869,51 Euro inkl. Ust. für den gegenständlichen Vorführtraktor inkl. gewünschter Ausstattung. Die Vorsitzende verweist auf die angespannte Marktsituation und erklärt, dass das entsprechende Angebot bereits auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses bestätigt wurde, da die Befürchtung gegeben war, dass dieses Fahrzeug auch nicht mehr verfügbar sein könnte.

Daher stellt die Vorsitzende den Antrag, den Kauf des Vorführtractors John Deer inkl. der erwähnten Aufrüstung für insgesamt 95.869,51 Euro inkl. Ust. nachträglich zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## **12 TARIFANPASSUNG CAMPINGPLATZ 2023**

Bgm. Siegel verweist auf die erfolgte Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.05.2022. Sie berichtet, dass es schon seit einigen Jahren keine Anpassung der Campingplatztarife gegeben hat und der Gemeindevorstand sich auf eine Preiserhöhung von 13% geeinigt hat.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, eine Erhöhung der derzeitigen Tarife um 13% für den Campingplatz Bairisch Kölldorf mit Wirksamkeit 01.01.2023 zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **13 ALLFÄLLIGES**

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, bedankt sich die Vorsitzende bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 19:55 Uhr.